



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	02.04.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einsturz Historisches Archiv

hier: Nachfragen aus der Ratssitzung vom 26.03.2009

Planfeststellungsverfahren zur 1. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn, Nachfrage aus der Ratssitzung vom 26.03.2009

In der Sitzung des Rates am 26.03.2009 wurde um ergänzende Erläuterung des Umstands gebeten, dass das Gebäude des Historischen Archivs nicht gesondert in den Planfeststellungsunterlagen erwähnt wurde. In der Planfeststellung wurden zu dem Themenkomplex „Abschätzung der Verträglichkeit der vorhandenen Bebauung am Beispiel repräsentativer Bauwerke“ Aussagen getroffen, die in nachfolgender Mitteilung näher erläutert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Planfeststellung wird noch nicht über Details der Bauausführung entschieden. Vielmehr erfolgen die abschließenden Festlegungen zur Bauausführung erst später in der sogenannten Ausführungsplanung.

Für das Planfeststellungsverfahren war auszuwerten, ob sich durch die Baumaßnahmen auf Basis der damaligen Planungstiefe generell Anhaltspunkte für Gefährdungen der Gebäude abzeichnen könnten. Daher wurden beispielhaft - d.h. keinesfalls erschöpfend – Gebäude betrachtet, die - bautechnisch - die größten Anforderungen bei der Schildfahrt

erwarten ließen. Dies sind

- besonders hohe Gebäude,
- Gebäude unter denen die U-Bahn hindurchfahren soll, d.h. unmittelbar im Einflussbereich der Schildfahrt liegende Bauwerke,
- Gebäude - z.B. älterer Bausubstanz -, deren Konstruktion besonderes setzungsgefährdet ist,
- Gebäude mit besonderer Gründungssituation, z.B. Pfahlgründungen.

Die Ermittlung der Gebäude, auf die die vorgenannten Kriterien zutrafen, war Gegenstand des von einer Ingenieurgesellschaft - bestehend aus dem Erdbaulaboratorium Essen, dem Statikbüro Pirlet & Partner (Köln) und dem auf Tunnelbau spezialisierten Ingenieurbüro Zerna, Köpper & Partner (Bochum) - angefertigten Gutachtens für die Genehmigung nach PBefG.

Auf das Historische Archiv traf keines der oben genannten Kriterien zu. Vielmehr verfügte das Archivgebäude über eine moderne Flachgründung der 60er Jahre, die bautechnisch als unproblematisch zu bewerten war. Es war darüber hinaus keine Unterfahrung des Gebäudes vorgesehen und es lag nicht im Einflussbereich der Schildfahrt, weil der Gleiswechsel Waidmarkt in offener Bauweise erstellt werden sollte.

Die Nutzung der Gebäude wurde nicht betrachtet, da es aus Sicht der bautechnischen Vorbereitung keinen Unterschied macht, ob Wohngebäude, Gewerbegebäude oder Behördenstandorte betrachtet werden. Es gelten für alle Gebäude grundsätzlich gleiche Anforderungen an die Ausführungssicherheit des U-Bahnbaus.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde die exemplarische Betrachtung aus dem Planfeststellungsverfahren um eine objektscharfe Betrachtung aller Gebäude entlang der Trasse ergänzt. Hierzu wurden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung bzw. des Bauauftrages alle bautechnisch relevanten Eingangsparameter an den Auftragnehmer übergeben. Dazu zählen bezüglich des Stadtarchivs insbesondere die Belastungsangaben (Kräfte, die über die Fundamente ins Erdreich einzuleiten sind), die sich unmittelbar aus der Nutzung des Gebäudes ableiten und gemäß vorliegenden Hausakten mit rund 1000 kN/m² angesetzt wurden.